

Die
"Weißeritz-Zeitung"
erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zutragen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., einmonatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. ll.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem "Illustrierten Unterhaltungsblatt" und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf. solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spalten oder deren Raum benötigt. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwei gespaltenen Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingelangt, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Nr. 191

Sonnabend den 17. August 1918 abends

84. Jahrgang

Höchstpreise für Rind-, Kalbfleisch und Wurst.

Mit Rücksicht auf die weitere Einschränkung der Wochenslechtsmenge und die Einführung fleischloser Wochen werden gemäß der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1918 folgende Höchstpreise für das Pfund festgesetzt:

a) für Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	2,25 M.
b) für Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	1,85 M.
c) für Hirschfleisch	2,50 M.
d) für Blutwurst,	
Leberwurst und	2,15 M.
Brühwurst	
e) Wurstwurst	2,40 M.

Im Schlachtkreis Nassau verringern sich die Preise unter a und d um je 15 Pf. und unter b, c und e um je 10 Pf.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Dippoldiswalde, am 16. August 1918.

Nr. 4074 a Mab. II.

Der Kommunalverband.

Verbot des Betretens von Privatgrundstücken und nichtöffentlichen Wegen.

Um eine wirksame Durchführung des Forst- und Flurwesens zu ermöglichen, wird hiermit das unbefugte Betreten aller Privatgrundstücke und nichtöffentlichen Wege innerhalb des hiesigen Bezirks, einschließlich der Stadtflur Dippoldiswalde, für die Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens und von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. an deren Stelle im Uneinbringlichkeitssfalle Haft bis zu 14 Tagen zu treten hat, bestraft.

Dippoldiswalde, am 12. August 1918.

Nr. 3957a Mab. II. Die Königliche Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.

Der am 1. August fällig gewesene 2. Termin Gemeindesteuern ist spätestens bis zum 21. dieses Monats an die Stadtschulvereinigung im Rathaus (Zimmer Nr. 3) zu bezahlen.

Dippoldiswalde, am 16. August 1918.

Der Stadtrat.

Vertilches und Säbelschläge.

Dippoldiswalde. Um den Laubhauertrag zu steigern, wird hiermit bekannt gemacht, daß für je 1 Zentner abgelleisteter Frischlaub 4 M. gezahlt werden. Das Laubhau wird werktags von dem Soldat Meier, Schützenhaus, in der Zeit von 1/211—1/212 Uhr vormittags, 2—3 und 5—6 Uhr nachmittags gegen Ausgabe einer Wiege- und Empfangsbescheinigung entgegengenommen. Den Betrag erstattet Herr Schuldirektor Ebert gegen Rückgabe dieses Scheines sofort.

— In Sachen einer in der letzten Zeit hier vorgenommenen Unterschlagung von Brotdingen bei einer Behörde hat eine weitere Verhaftung wegen Hehlerei stattgefunden.

— Jäger Max Walther (zurzeit bei einem Reserve-Jäger-Bataillon in Mazedonien), Sohn des verstorbenen Händlers Julius Walther hier, Bergstraße, erhielt für eine besonders tapfer ausgeführte Patrouille das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

— Walter Reichel, Sohn des Fabrikbesitzers Arthur Reichel, wurde zum Fähnrich befördert.

Bärenburg. Die von Frau H. Reichel-v. Elsterlein zum Besten des Frauendanks, Ortsgruppe Ripsdorf, veranstaltete Operetten-Aufführung in ihrem Heim, Haus Sonnenhöhe, brachte trotz ungünstiger Witterung den erfreulichen Betrag von 300 M. 4 Pf.

Oberbärenburg. Das Konzert, das Fr. v. d. Hagen im Berghotel zu Oberbärenburg zum Besten des Frauendanks und der Jugendabholung veranstaltete war vollbracht und hatte glänzenden Erfolg. Der Cellist, Herr Prof. Rieser, spielte mit bewunderungswürdiger Technik u. künstlerisch vollendetem Vortrag Stücke von Bach, Boherini, Pepper u. Chopin. Fr. Nieden, die Schülerin von Ulli Lehmann, brachte Lieder von Schubert und Brahms entzündend zu Gehör.

Dresden. Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hat beschlossen, eine Wirtschaftswissenschaft einzurichten und will zu diesem Zweck ein Gut läufig erwerben. Die Wirtschaft soll mindestens 100 ha Nutzfläche umfassen, wenn möglich Lehmboden haben und sich in mittlerer Höhenlage — 200 bis 300 Meter — befinden. Weitere Bedingung ist günstige Lage zur Bahnhöfen mit guten Zugverbindungen nach Dresden.

Waldbheim. Am Donnerstag stand hier in Gegenwart von Vertretern der städtischen und staatlichen Behörden die Einweihung der ehemals bischöflichen Reformrealgymnasiums mit Realsschule statt, für die Kommerzienrat Abgeordneter Dr. Nielhammer seine Besitzung Meined, sowie das Schulgebäude gestiftet hatte. Kultusminister Dr. Beck hieß die Waldbereude.

Aue. Der Erlös aus dem Verkauf von Holz aus dem Stadtwald in Höhe von 17 000 M. soll nach dem Beschluss der Stadtverordneten auf Anregung des Stadtrats zur Begründung eines Waldwerbosonds zurückgelegt werden, da man die Vergrößerung des städtischen Waldbestandes aus wirtschaftlichen wie finanziellen Gründen für erstrebenswert hält.

Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Dippoldiswalde

am 16. August 1918.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Kollegiums. Vom Rat sind erschienen Bürgermeister Dr. Hornig und die Stadtärzte Gieholt, Liebel und Jädel.

Kenntnis genommen wird von der Einladung zur Inspektion der hiesigen Feuerwehren am 25. August d. J. und von einem Gutachten des Bauausschusses bezüglich der weiteren Bedeutungsmöglichkeit eines Grundstückes auf der Großen Mühlstraße (leichtere Sache wurde in einer früheren Sitzung bei der Behandlung von Fußweg-Herstellungsstellen angeschaut).

Weiter wird mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der Müller-Schule auf das laufende Jahr 5000 M. ordentliche und 1500 M. außerordentliche Staatsbeiträge gewährt wurden, leichte unter der Bedingung, daß den Lehrern entsprechende Leistungszulagen gezahlt werden (eine Bedingung, die bereits erfüllt ist).

Bewilligt werden die Kosten für Verbreiterung der Weißeritztroche zu beiden Seiten des böhmischen Grundstücks. Zu diesem Zweck soll von den beiden Gärten je ein keilförmiges Stück von im Durchschnitt 80 Zentimeter Breite abgetrennt werden. Hier ist nämlich die schmale Stelle der Straße und dazu noch eine Kurve, die für den Verkehr der Übersichtlichkeit wegen gar nicht ungewöhnlich ist, was um so deutlicher in die Erziehung tritt, nachdem die Bäume am Weißeritzufer entfernt sind, die bisher einen gewissen Schutz gegen den Fluß boten. Ebenso be-

Kartoffelmarken

werden an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben A—K

Montag den 19. d. M.

an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben L—Z

Dienstag den 20. d. M. vormittags von 9—11 Uhr im Rathausaal verabfolgt. Die Ausgabe der Kartoffeln im städtischen Bauschuppen auf dem Plan erfolgt an beiden Tagen vormittags von 9—12 und nachmittags von 2—4 Uhr.

Auf den Kopf der Bezugsberechtigten werden einschl. einer Zulage als Ertrag für die fleischlose Woche 9 Pfund ausgegeben. Kinder unter 6 Jahren erhalten 7 Pfund.

Preis 15 Pfennig für ein Pfund.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Ruhrholzversteigerung.

Donnerstag den 22. d. M. nachmittags 4 Uhr sollen im Gasthof zum „Bahnhof“ die im städt. Forst (Bödchen) aufbereiteten Ruhrholz

481 Stück Stämme von 10—35 cm Mittlerstärke

90 · Klöcher · 12—26 · Oberstärke

175 · · 7—11 · ·

45 · Stangen · 8—14 · Derbstangen

versteigert werden. Spezielle Verzeichnisse beim Unterzeichnen.

Die städt. Forstverwaltung.

B. Gieholt, Vorl.

Die Gemeinde Glend

beabsichtigt, das an der Straße anstehende Obst zu verpachten. Schriftliche Angebote sind bis 24. August 1918 an Unterzeichneten zu richten. Auswahl unter den Bieter und Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Grahl, Gemeindeältester.

Weitere amtliche Bekanntmachungen siehe Beilage.

Schickt die „Weißeritz-Zeitung“ ins Feld.

willigt man die Mittel zur Pflanzung des Weißeritzufers mit 40 Städte Apfelbäumen. Da diese zugleich als Schutz dienen sollen, ist die Entfernung auf nur acht Meter bemessen. Es sollen zwei noch nicht bestimmte, hochwachsende Sorten angepflanzt werden.

Zugesagt wird weiter der Vorlage über Ausschreibung eines neuen Wirtschaftsplans für den Stadtförst auf die nächsten 10 Jahre. Die Kosten betragen etwa 300 M.

Hinsichtlich der Vorlage wegen Instandsetzung des Zaunes am Kinderbewahranstaltsgelände legt man die Entscheidung abermals aus, um zunächst die Rechtsverhältnisse noch mehr zu klären, insbesondere auch die Frage, wer Eigentümer des fraglichen Zaunes ist, der Frauenverein oder die Kirch-Schifff-Stiftung.

Zur Verarbeitung steht weiter eine Vorlage des Bauausschusses, mit einem Aufwande von 1440 M. die Kaltwasserbadeanstalt auf der Aue wieder instandzusetzen.

Der Rat hat die Vorlage abgelehnt und wünscht die Meinung des Kollegiums über die Schaffung einer anderen Badegelegenheit, etwa in der Vorperre, zu hören. Eingehende Aussprache ergibt, daß die Stadtverordneten fast unanahmlos gegen die Auswendung von Mitteln für die jetzige Kaltwasserbadeanstalt sind, aber ebenso wenig Neigung haben, die Vorperre für diesen Zweck zu benutzen. Dagegen spricht man sich dafür aus, daß in absehbarer Zeit in der Sache etwas geschehen möchte: sei es, daß man die Erwachsenen auf die schwere Badegelegenheit in der Talperre verweise und nur für die Kinder eine solche in der Nähe schaffe (auch der sogenannte große Teich, ein bereits früher angegriffenes, aber wieder fallen gelassenes Projekt, kommt hierbei in Betracht); sei es, daß man das Talperrenbad weiter ausbaue, oder sei es, daß eine andre neue Anlage geschaffen werde.

Zugesagt wird ferner einem Natabschluß, von der Vornahme von Bauleichten zur Beschaffung weiterer Expeditionsräume im Rathause zunächst abzusehen und sich einzuleben mit Benutzung der früheren Schuhmannswohnung zu behelfen. Die Mittel für verschiedene Herstellungen in der Sparkasse, in der Stadtstraße und im Standesamtzimmer werden bewilligt.

Die vom Krankenhausausschuß vorgeschlagene Anschaffung eines Sauerstoffapparates zur Hilfsleistung bei etwaigen Gasvergiftungen wird genehmigt. Die Kosten

betragen rund 110 M. Mit der Handhabung sollen mehrere Personen vertraut gemacht werden.

Allgemeine grundhafte Gemeinschaft erklärt Kollegium, die Errichtung einer landwirtschaftl. Winterschule in Dippoldiswalde durch den landwirtschaftlichen Kreisverein zu Dresden zu fördern und vor allem die nötigen Unterrichträume zur Verfolgung zu stellen und zwar zunächst im Müllerhofgebäude.

In nächster Sitzung wird Kenntnis davon genommen, daß im Wirtschaftsjahr 1917/18 der Stadt von den galvanisierten 7300 Zentnern Kartoffeln 1140 Zentner (15,5 Prozent) durch Schwund und Fäulnis verloren gingen. Dieser Verlust muß als normal bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß bei den Verlustberechnungen ein Schwund von 20 Prozent als zulässig erachtet wurde. Von sachverständiger Seite wird darauf hingewiesen, daß ein Schwund von 20 Prozent in normalen Zeiten zu hoch sei, jetzt aber seine Erklärung finde darin, daß meist Kartoffeln verschiedener Art zusammen gelagert und die Lagerung jetzt viel weiter in den Sommer hinein ausgedehnt werden müsse.

Weiter wird Kenntnis genommen von einer Niederschicht über die Kirchenversorgung unserer Stadt, aus der hervorgeht, daß eine Anzahl Gemeinden mit der Ablieferung der Kirchen mehr oder weniger im Rückstand blieben, sodass trotz teilweiser Erfahrtbeschaffung Dippoldiswalde nicht viel mehr als die Hälfte der ihm ursprünglich zugedachten Kirchen erhielt.

Das Stadtverordneten-Kollegium. Hugo Jädel, Vorsteher.

Eingesandt.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Der Himmel beschert uns jetzt vielen Regen, ein ganz geringer Teil der Erde ist in unseren Bergen erst unter Dach, aber es ist doch wenigstens soviel, um einige Tage die Dreschmaschine gehen zu lassen und der Aufforderung der Behörden, Getreide so rasch wie möglich abzugeben, Folge zu leisten. Man macht das gerne, bekommt man doch wenigstens noch einige Taler der dritten Frühdruschprämie mehr. Die erste und zweite steht für uns Höherliegenden einmal nur auf dem Papier.

Alle Leute werden zusammengekommen, nehlende zum Dreschen gebeten. Der Bauer denkt und das Elektrizitätswerk Seifersdorf lenkt.

Jeder will dreschen, dem Werk wirds zuviel, Hebel runter, ein Dorf ist ausgeschaltet und mag sich summern. Es wäre besser, die Gemeinden dürfen nur tageweise dreschen und da wenigstens sicher. Letzteres denkt man hoffnungsvoll in seiner Einfalt.

Eine halbe Stunde brummt die Maschine, es geht mit Volldampf, die Pansel soll für anderes Getreide leer werden. Da geht dem Motor der Atem aus, Seifersdorf hat ausgerückt. Die Dreschleute sitzen stundenlang herum, das Telefon spielt, ein Nachbar rennt zum andern, ob nur seine Maschine streift. — Man wartet, der Strom kommt ja gleich wieder. — Vergebens. Nochtsarbeit — Holz haben — und warten bis zum Tag, wo die Gemeinde wieder dran ist, vielleicht ist dann schönes Weiter zum Einfahren.

Das Werk liefert keinen Strom, weil es abbaut, zum Antrieb der Hilfsmaschinen sind 80 Ztr. Kohlen — 250 M. nötig, und das ist vor Toreschluss zu viel, wurde mir zu meiner Berufung gesagt, und darunter müssen ganze Dörfer leiden.

Wie lange soll dieser Zustand noch dauern?

Ein Beitragsender.

Letzte Nachrichten.

Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 16. August. Im Mittelmeer versenkten unsere Unterseeboote aus stark gesicherten Geleitzügen 6 wertvolle Dampfer von zusammen rund 22 000 Bruttoregistertonnen, darunter einen vollbesetzten Truppentransporter von mindestens 6000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zwei englische Kriegsschiffe torpediert.

Der "Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus Hoek van Holland: Wie wir aus guter Quelle hören, sind von dem gestern mittag eingelaufenen englischen Geleitzug zwei Torpedoboote in der Nähe von Scheveningen torpediert worden. 4 Mann der Besatzung kamen dabei um.

Minen an der australischen Küste.

Haag, 16. August. Neuer meldet aus Sidney: Es wurden weiter Minen in der Nähe der australischen Küste festgestellt.

Ungarisch-slowakische "Münzen" in Böhmen im Umlauf.

Die "Böhmische Zeitung" meldet aus Prag: Aus verschiedenen Gegenden Böhmens wird berichtet, daß dort bereits Gold- und Silbermünzen des neuen Ungarisch-slowakischen Staates französischer Herkunft im Umlauf sind. Die Goldstücke in Größen von 20 und 10 Kronen tragen als Prägung auf der einen Seite das Bild des Prager Radbahn, auf der anderen zwei Solos, die sich die Hände reichen, und darüber den Balken.

Die deutsche Kronprinzessin im U-Boote.

Berlin, 16. August. Das "Berl. Tagebl." berichtet aus Wismar, daß die Kronprinzessin daselbst auf einem U-Boot angelkommen ist, das den Weg von Heiligendamm nach Wismar unter Wasser zurücklegte.

Die Wirtschaft unserer U-Boote.

Ges., 16. August. Aus einer amtlichen Verlautbarung geht wieder einmal deutlich die Wirtschaft unserer U-

Boote im Mittelmeer hervor. Es wird amtlich mitgeteilt, daß die zwischen dem 22. Juni und dem 4. Juli, ferner die zwischen dem 11. und 15. Juli ausgegebenen Postfischen mit der Bestimmung nach Ägypten auf hoher See zugrunde gegangen sind.

Reutereien im italienischen Heer.

Zürich, 16. August. Die "Neue Zürcher Zeitung" meldet von der italienischen Grenze, daß die zahlreichen Reutereien in den letzten Tagen Veranlassung gegeben haben, die neu ausgehobenen Wehrpflichtigen erst dann zu bewaffnen, wenn sie an der Front angelangt sind.

Wettervorhersage.

Zeitweise trüb, etwas läbler, Gewitterneigung.

Verkaufsmarkt zu Dippoldiswalde vom 17. August.

Die 6 aufgezehrten Ferkel wurden alle verkauft zum Preise von 60—80 M. pro Stück.

Sauber Bissitenkarten liefern Karl Lehne.

Aus aller Welt.

** Nebenfall auf einen Eisenbahnzug in Amerika. Aus New York wird auf Grund einer Depesche aus El Paso (Texas) gemeldet, daß bei Consuelo in der Nähe von Chihuahua, unweit der mexikanischen Grenze, ein Eisenbahnzug von einer zu Villas Armee gehörenden Bande angegriffen und ausgeraubt worden sei. 26 Fahrgäste und 40 amerikanische Begleitsoldaten seien dabei getötet worden.

** In Tokio geschaute hat sich in Hochheide an der Schiffschaufel der etwa 20jährige Arbeiter Peter Funke aus Schwarzenburg dadurch, daß er durch eigene Unvorsichtigkeit aus der hochschwingenden Schaufel stürzte und von der Nachbarschaufel so schwer am Schädel und an der Brust getroffen wurde, daß sein Tod kurze Zeit nachher eintrat. Leider wurde der Betrieb der Schaufel trotz des betreibenden schweren Unfalls keinen Augenblick unterbrochen.

** Ein Ladendieb in der Uniform eines Offiziers. In einem Münchener Goldwarengeschäft der inneren Stadt erschien vor einigen Tagen ein Mann in der Uniform eines Offiziers mit einer Frau und ließ sich Waren zur Auswahl vorlegen. Als sich die beiden entfernt hatten, wurde der Diebstahl von vier Paar goldenen Manschettenknöpfen, mit Türkisen besetzt, festgestellt.

** Peerstehende Gasthöfe. Auch ein Zeichen der Zeit ist die Tatsache, daß der Stadt Tondern in letzter Zeit mehrere Gastwirtschaften zum Kauf angeboten werden sind, damit sie zu Wohnungen eingerichtet werden können. Es handelt sich um Objekte bis zu einem Werte von 70 000 Mark, darunter solche, die bis zum Kriege als durchgehend gut gehende Geschäfte betrachtet werden konnten, unter der Ungunst der Kriegsverhältnisse aber unrentabel geworden sind.

** Aufmerksame Stresemänner. Der D-Zug Warnemünde-Berlin wurde am Sonntag nachmittag in der Gegend von Neu-Strelitz durch die Aufmerksamkeit von Stresemannern vor einem Unfall bewahrt. Bei der Station Krazeburg wurde der Lokomotivführer des Zuges durch Rufen und Winken von Arbeitern veranlaßt, den schnell fahrenden Zug zum Halten zu bringen. Es stellte sich heraus, daß die Maschine schadhaft geworden war. Die Rostvenstrebe eines Zylinders war gebrochen. Die zahlreichen Fahrgäste mußten die Ausweichung der Maschine abwarten. Eine Sammlung für die aufmerksamen Arbeiter ergab ein hübsches Stümchen. Nach etwa anderthalb Stunden konnte die Fahrt mit einer neuen Maschine fortgesetzt werden.

** Als Leichen gefunden. Die Leichen zweier entwichener russischer Kriegsgefangener wurden in bereits völlig verwestem Zustande bei den Gräberarbeiten im "Dosenwinkel" bei Groß-Salze gefunden. In den Kleidern hatten sie Reste von Brot und Salz. Es ist anzunehmen, daß die beiden auf ihrer Flucht im März d. J. an der Fundstelle im freien Felde übernachtet wollten und daß sie während des Schlafens erfroren sind.

** Kriegsgefangene als Lebensretter. Der Oberinspektor Noack des Rittergutes Hoff, ein vorzüglicher Schwimmer, geriet beim Baden in der Ostsee in grohe Lebensgefahr. Nach längerer Zeit eilten vom Gute, wohin man schnell Nachricht gegeben hatte, russische und englische Gefangene, die dort beschäftigt waren, zur Hilfe herbei. Von diesen waren es besonders zwei Engländer und ein Russe, die sich durch Unerschrockenheit auszeichneten, und denen es nach längrem Kampf mit den tobenden Elementen gelang, den schon bis zum Tode Erschöpften zu bergen.

** Vergiftete Bonbons. In Bern wurde eine Ausländerin, die nicht zur dortigen diplomatischen Gesellschaft gehört, verhaftet, die einer zur deutschen Gesandtschaft gehörenden Dame vergiftete Bonbons geschenkt hatte.

* Der Bund Deutscher Buchbindergesellen, der 116 Ortsvereine mit mehreren tausend Mitgliedern umfaßt, hält vom 17. bis 19. August in Chemnitz seinen 37. Verbandstag ab.

** Viersache Preise. Die drei Tage währende Versteigerung des Möbel- und Hausgeräts des Hotels "Terminus" in Bad Salzgitter brachte einen Ertrag von über 80 000 Mark, eine Summe, die den Anfangswert des Inventars um fast das Vierfache übersteigt.

** Der gefährliche Papierdrachen. Der 13 Jahre alte R. ließ einen Drachen steigen, der in die Starkstromleitung der Überlandzentrale geriet. Der in der Papierkordel befindliche Draht wurde stromleitend, so daß der Knabe an Händen und Beinen schwere Verbrennungen erlitt.

** Die erste Buttersendung aus Finnland, etwa 100 000 Kilo, ist am Montag abend mittels Dampfer in Lübeck eingetroffen. Hoffentlich erfolgen recht bald weitere Ladungen, da in Finnland die Butter anscheinend nicht knapp ist.

** Von Weibern überfallen wurde in Ottendorf die junge Frau eines in Frankreich kämpfenden Landwirts, die bei Gartenarbeiten versehentlich mit dem Fuß einem Erd-Wespennest zu nahe gekommen war. Die aufgestörten Wespen flogen sofort über die junge Frau her und brachten ihr durch die leichte Sommerkleidung hindurch am ganzen Körper so schwere Stiche bei, daß überall starke Blasen aufraten. Allein aus dem Haar wurden nachher noch 40 Wespen entfernt. Die Verlebungen, die die Bedauernswerte erlitten hat, sind so schwere, daß sie schon mehrere Tage an hohem Fieber bei unsäglichen Schmerzen darunterliegt.

Scherz und Ernst.

** Ein erfreuliches Junghorn der Wacht wird verschwindlich beobachtet. Das zahlreichere Auftreten des Vogels darf wohl den langjährigen Kriegswirren in Belgien, Frankreich und Italien zugeschrieben werden. Die Wachteln werden dort immer mehr belästigt und an der Gründung eines Heims gehindert und suchen nun ruhigere Brutplätze auf, die ihnen unsere friedlichen heimischen Fluren bieten.

** Die Kartoffelerzeugung der Welt. Die Kartoffelproduzierenden Länder, so berichtet der "Märkte", besitzen heute zahlreiche und große Fabriken, in denen die Kartoffel getrocknet, zu Mehl verarbeitet oder sonst verarbeitet wird. Deutschland allein zählt 840 solcher Fabriken, in denen mehr als eine Milliarde Scheffel jährlich verarbeitet wird. Dank dieser Methode kann die Kartoffel unbegrenzt lange Zeit konserviert werden. Deutschland ist bei weitem der bedeutendste Kartoffelerzeuger der Welt. Seine jährliche Ernte beträgt gegen zwei Milliarden Scheffel. Die anderen Länder schließen sich in folgender Reihenfolge an: das europäische Russland mit einer jährlichen Ernte von einer Milliarde Scheffel, Österreich-Ungarn mit 800 Millionen Scheffel, Frankreich mit 500 Millionen Scheffel, die Vereinigten Staaten mit 450 Millionen Scheffel und Großbritannien mit 300 Millionen Scheffel. Die Weltrente beträgt 6 Milliarden Scheffel.

** Die Dichterei ist ein schwieriges Geschäft. Nicht das Dichten an sich. Das erfordert sehr wenig, ungeheuer viele Leute können es, und der Vorn der Phantasie sprudelt immer und dauernd sehr lebhaft. Über das „Gedrucktwerden“, das ist die Hauptache. Dichten kann man ohne Aufwendung von Geld, im stillen Kämmerlein, am Biertrichter und im Kaffeehaus, sogar unter der blühenden Linde beim Humpen süßen Weines. Aber beim Drucken setzt die grausame Härte des Lebens ein. Da muß Geld hergegeben werden, damit die Seher und die Drucker und das Papier bezahlt werden können. Und dieses Geld haben die Dichter nicht, und die Verleger, nun, die sind durch Erfahrungen gewinnt und glauben es einsch brutal — barbarisch nicht, wenn so eine dichtende Dame behauptet, sie habe dem deutschen Volke etwas zu sagen“. Also muß der Dichter auf Mittel und Wege finden, um sich einen Verleger gefügt zu machen. In dieser Zeit der „Geldinflation“ haben die Verleger keine Seide gesponnen, da das Papier zu teuer war und die Bücher eigentlich nicht teurer werden sollten. Ein Kriegsgeschäft haben sie jedenfalls nicht gemacht, und ihre Vorsicht ist daher sehr viel größer geworden, die Maßnahmen zur Niederwerfung ihres Widerstandes gegen die Drucklegung müssen also schon schärfster sein. Und da hat eine Frau Oberleutnant A. in St. im Bosnischen ein wunderbares Mittel entdeckt. Sie erklärt sich bereit, denjenigen Verleger, der ihre Werke druckt, für die ganze Dauer des Krieges mit Lebensmitteln zu versorgen. Keis Wunder, daß der Dichterübermut sich der Sache bemächtigt und die Blätter höhnische Gedichte darüber machen. Nun wird dem „Börsenblatt“ für den Deutschen Buchhandel“ aber gar mitgeteilt, daß diese tapfere Dichterin ihre schönen Butterpakete nur als Lockmittel benutzt, um ihren Roman an den Mann zu bringen, aber gar nicht daran denkt, ihr Versprechen einzulösen. — Das nennt man „Kriegserscheinungen“, von Anfang bis zu Ende.

Gerichtsaal.

** Prinz Friedrich Leopolds Entmündigung aufgehoben. Die Entmündigung des Prinzen Friedrich Leopold (Sohn) von Preußen ist aufgehoben worden. Der Prinz dessen Entmündigung durch Urteil des Geheimen Justizrates bestätigt worden war, hat sich an die Gnade des Königs als des Oberhauptes des Hauses Hohenzollern gewendet mit der Bitte um Genehmigung eines von dem Prinzen aufgestellten Antrages auf Wiederaufhebung der Entmündigung. Im Einverständnis mit dem Minister des königlichen Hauses ist darauf die Wiederaufhebung durch einen Antrag des Vormundes des Prinzen, Oberst v. Stubberg, in das richterliche Ermeessen des von dem Geheimen Justizrat ernannten Richterkommissars gestellt worden.

Dieser Antrag ist nun stattgegeben worden. — Der Prinz war, nicht ganz zweiundzwanzigjährig, auf Antrag des Hausministers des königlichen Hauses am 21. Juli 1917 wegen Verschwendungsverfahren entmündigt worden. Zu dem Entmündigungsverfahren hatten Schulden in Höhe von fünftausend Millionen, die der Prinz in München gemacht hatte, die Veranlassung gegeben. Das Geld war zum größten Teil für Möbel und Kunstgegenstände ausgegeben worden im Hinblick auf eine geplante Heirat des Prinzen mit der Prinzessin Marie Antoinette zu Schwarzburg. Die Schulden wurden vom Prinzen Friedrich Leopold (Vater) bezahlt, die Heiratsgenehmigung vom Kaiser verweigert, die Entmündigung eingeleitet und durchgeführt. Die Folge war eine Klage des Entmündigten gegen den König, die vor dem Geheimen Justizrat am Hammergericht in erster Instanz — mit einer Besiegung von fünf Richtern — verhandelt wurde. Der Prinz drang in beiden Instanzen nicht durch.

Die Kaiser-Beratung im Hauptquartiere.

Erzherzog Karl Stephan — König von Polen?
Mit halbmärtlicher Aufmachung wird kundgetan:
Großes Hauptquartier 16. August.

Die erneute Zusammenkunft der ersuchten Souveräne hat das innige Einvernehmen und die völlige Vereinbarung in bezug auf die politischen und militärischen Aufgaben wieder zutage treten lassen, auch die gleiche und treueste Auslegung des Bündnisses festgestellt. Das Zusammensein der Monarchen war von der Herzlichkeit getragen, die ihren persönlichen Beziehungen wie den Interessen ihrer Völker entspricht.

Die leitenden Staatsmänner und die militärischen Spitzen haben eine gründliche und fruchtbare Aussprache gestanden. Der K. u. K. Minister des K. u. K. Hauses und des Ministeriums des Äußern, Graf Burián, und der Generaloberst Freiherr v. Arz sind von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden, desgleichen hat Seine Majestät der Kaiser und König Karl den Reichskanzler Grafen Hertling und Generalfeldmarschall von Hindenburg empfangen.



Erzherzog Karl Stephan

Der Erzherzog-König steht im 57. Lebensjahr. Er ist am 15. Dezember 1860 als zweiter Sohn des Erzherzogs Karl Ferdinand geboren. Sein älterer Bruder ist der Armeeoberkommandant Erzherzog Friedrich, sein jüngerer Bruder der Oberkommandant an der italienischen Front, Erzherzog Eugen. Karl Stephan selbst hat sich der Marinelaufbahn gewidmet, ist K. u. K. Admiral und steht auch in der Flotte der deutschen Marine. Er ist seit 1886 mit der Erzherzogin Maria Theresia verheiratet. Diese Ehe sind drei Söhne und drei Töchter entstanden, die Erzherzöge Karl Albrecht, Leo und Wilhelm, sowie die Erzherzoginnen Eleonore, Renata Maria und Mechthildis. Die älteste der Schwestern ist mit dem österreichischen Marineoffizier Alfons v. Kloss verheiratet, die Erzherzogin Renata mit dem Prinzen Hieronymus Radziwill, die jüngste Tochter mit dem Prinzen Alexander Olged Chotkowsky.

Die Beratungen über die Ostfragen im Großen Hauptquartier sind natürlich vertraulich gewesen. Alles, was darüber mit der Wiene des Eingeweihten ausgeplaudert wird, ist daher mit Voricht aufzunehmen. Das gilt auch von folgenden dem "Ost-Anz." entstammenden Zeilen:

"Von einer Vereinigung Kongress-Polens mit Galizien ist danach endgültig Abstand genommen, ebenso ist auf den Gedanken einer Wahl des Kaisers Karl zum König von Polen verzichtet worden. Danach würde es also bei dem selbständigen Polenstaate bleiben, wie die Manifeste der beiden Kaiser vom 5. November 1916 ihn von vornherein in Aussicht genommen haben, ebenso bei der selbständigen Anlehnung Polens an die Mittelmächte, in deren Voraussetzung man sich damals zur Schaffung des neuen Staates entschlossen hat."

Bon den Fronten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 16. August 1918. (W.T.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Vorfeldkämpfe am Stummel und bei Bieng Verquin. Starke Vorhöfe des Feindes südlich der Lys, bei Wytsche und nördlich der Aa wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Boehn. Westlich von Rohe und südwestlich von Rohon heftiger Feuerkampf, dem beiderseits der Flüsse gegen Vassigny und auf den Höhen westlich der Oise feindliche Angriffe folgten. Südlich von Thiescourt blieb das Gehöft Atteche in Händen des Feindes. Im übrigen schlugen wir seine Angriffe vor unseren Kampfstellungen teilweise im Gegenstoß zurück. Schwere Verluste erlitt der Feind in den Kämpfen um Vassigny. Hier stürzte er bis zu sechs Malen vergeblich an und wurde nach zehnstündigem erbittertem Kampf in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: An der Besle nahm die Feuerkraft am Abend zu und blieb auch die Nacht hindurch lebhaft.

Wir schossen gestern 24 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Udet errang seinen 54. und 55. Oberleutnant Koenneke und Voerzer errangen ihren 30., Leutnant Medel seinen 22. und 23., Leutnant Roeth seinen 21. Sieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Budendorff.

Aus einem französischen Tagesblatt geht hervor, daß die mächtigen Tannengeschwader, die der stärkenden alliierten Infanterie den Weg in die deutschen Linien bahnen, von dem Brigadegeneral Etienne organisiert wurden sind. Der General wurde wegen seiner Verdienste um den Ausbau der Angreifartillerie zum Kommandeur der Ehrenlegion befördert. Wie nun verlautet, soll General Etienne bei einem der letzten Angriffe, wobei er ein Tannengeschwader führte, gefangen genommen sein.

Der österreichische Kriegsbericht.

Wien, 16. August. Amtlich wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz: Neue italienische Angriffe gegen die Monteozzo-Stellung scheiterten an der tapferen Gegenwehr von Abteilungen des Ersten Kaiser-Schützen-Regiments. Conci verließ im Tonaleabschnitt der gestrige Tag ohne besondere Kampfschlachten. — Auf dem Monte Timono wurden feindliche Sturmtrupps abgewiesen. — Albanien: Unverändert. Der Chef des Generalstabes.

Die Bolschewiki siegen.

Die Tschecho-Slowaken werden geschlagen.
Die Lage in Russland klärt sich. Die "Times" jammert im Sinne Englands:

Die Tschecho-Slowaken in Sibirien befinden sich gegenwärtig in großer Gefahr. Sie sind nahe daran, abgeschnitten zu werden. Ein Teil ihrer Streitmacht ist längs der sibirischen Eisenbahn zwischen der Wolga und dem Baikalsee auf einem Abhang von 3000 Meilen zerstreut. Er ist nur mangelhaft ausgerüstet. Den Truppen fehlt es an Artillerie, Munition, Schuhwerk usw. Dazu kommt noch, daß die ganze Strecke im fernen Osten abgeschnitten ist und man eigentlich nicht weiß, was dort vorgeht. Diejenigen, die die Lage dort kennen, sind besorgt um das Schicksal der Tschecho-Slowaken, da die Bolschewisten jetzt eine große Tätigkeit an den Tag legen."

Zum Trost haben die Engländer diese Meuterer noch offiziell als "kriegsführende Nation" anerkannt.

Nach den letzten Nachrichten ist Simbirsk von den revolutionären Truppen besetzt worden. Die ganze Strecke nach Tschaterinburg ist von den Sowjettruppen besetzt worden. Die Truppen nähern sich immer mehr der Stadt, und die Einnahme von Tschaterinburg durch die Sowjettruppen steht nicht dicht bevor. Von der westlichen tschecho-slowakischen Front wird berichtet, daß die Flotte der Sowjettruppen erfolgreiche Kämpfe bestanden hat. Die Eisenbahnlinie Ufa-Simbirsk befindet sich teilweise in den Händen der Sowjettruppen. Auf der östlichen tschecho-slowakischen Front wurden ebenfalls Fortschritte gemacht. In dem Abschnitt Borowje sind die konterrevolutionären Truppen bis zur Station Polana vorgedrungen. Sowjettruppen aus Borowino haben den Kampf mit ihnen aufgenommen.

Die revolutionäre Stimmung unter den Arbeitern und Bauern der Sowjetrepublik ist durch das Bewußtsein der vielfachen Gefahren, die der Revolution von allen Seiten drohen, neu belebt worden. Auf dem Chodau-Feld in Moskau werden jeden Abend Schießübungen von den im ganzen 30 000 Mann starken Arbeitern abgehalten.

„Der Handel verläßt unser Land“

Amerika nimmt England den ostasiatischen Markt.

Wie sagte man doch in England heute vor vier Jahren, als eben der große Krieg ausgebrochen war, an dem man sich „ohne weiter darunter leiden zu brauchen“ beteiligen wollte. (Oder beteiligen mußte?) „Business as usual“ hieß die Lösung in echt englischem Krämergeist! Die deutsche Handelsflotte wurde bald vom Weltmeer verschwunden, die deutschen Auslandskreuzer vernichtet und die Hochseeflotte in dem Winde der deutschen Bucht eingeschlossen. Dann konnte der englische Welthandel weiter blühen und gedeihen. Wie anders sollte es kommen! Das U-Boot hat in unbarmherziger Weise einen dicken Strich durch diese Rechnung gemacht. Aber nicht nur, daß infolgedessen die englische Handelsflotte heutzutage 6 Millionen Tonnen weniger zählt als vor 4 Jahren, sondern jenseits des großen Teichs ist mit der Zeit ein neuer Konkurrent entstanden, der dem englischen Kaufmann mindestens ebensoviel Sorge macht, wie die direkten Verluste infolge des deutschen See- und Landkrieges. So meint das britische „Journal of Commerce“, jeden britischen Kaufmann, der mit dem fernen Osten handele, wisse, was dort jetzt vor

sich gehe. Zurzeit sände man auf den Märkten des Orients eine große Anzahl amerikanischer Handlungsbürokraten als Vertreter der während des Krieges in Amerika entstandenen Exportfirmen, die sich einen hochtönenden Firmennamen zugelegt hätten und die Absicht hegten, Eisen- und Stahlwaren an Japan und China zu verkaufen. Alle die vielen Artikel der Eisen- und Stahlindustrie, die das Rückgrat des britischen Handels gebildet hätten in Zeiten, die einmal waren, sie figurierten jetzt auf den Prospekten dieser amerikanischen Handlungskommission. Doch das ist noch lange nicht alles. Diese Leute sind nämlich auch von einer laufmännischen Geschäftigkeit und Skrupellosigkeit, die selbst dem Engländer „Achtung“ abnötigt. Sie geben bezüglich Ablieferung, Verschiffung und Zahlung Verpflichtungen ab, die sie gar nicht halten können.

„Trotz der enormen Schiffraumsknappheit“ so sagt das englische Handelsblatt, „verkaufen diese Amerikaner Güter gegen Kanonsemente und garantieren das Datum der Verschiffung von den Häfen der amerikanischen Westküste aus.“

Ja, was ist denn eigentlich los? Ist die Welt ganz verrückt geworden? Glücklich ist es den rauhgrilligen Engländern gelungen, alle deutschen Geschäftunternehmungen im Auslande mit Stumpf und Stiel auszurotten und im neutralen Ausland durch schwarze

Listen und ähnliche Erpressungen zu erdrücken, damit an ihre Stelle der Engländer treten könne. Und nur kommt der liebe Bruder aus den Vereinigten Staaten und schnappt ihm den fetten Bissen weg. Ist das Bundesstreue, ist das Freundschaft, ist das anglo-sächsische Solidarität?

„Der Handel verläßt unser Land“ so schreibt das „Journal of Commerce“, und wenn erst einmal die Abnehmer in China und Japan und dem ganzen Osten sich an gewisse Artikel gewöhnt haben, ist es eine riesige Arbeit für den britischen Kaufmann dort draußen, den Handel zurückzugewinnen.

„Business as usual“ = „Geschäft wie gewöhnlich wie alles“ O fluchwürdiges Wort, wärest du nie dem Baum meiner Bühne entflohen! So mag es jetzt vom Lippen so manches englischen Kaufmanns tönen. Der Krieg sollte doch ein Geschäft sein; nur wächst für jeden Kopf, den ich der deutschen Schlange abgetreten habe, hydroartig ein, zwei, drei neye.

Den Handel zu stützen und zu mehren, zog England in den Krieg: jetzt verläßt der Handel das Land. R. M.

Gerichtsaal.

Spinat aus Süßenblättern. Durch Urteil des Schöffengerichts Quedlinburg wurde der Kaufmann Hermann Richter zu einer Geldstrafe von 800 Mark verurteilt, weil er im September 1917 in Thale und Berlin für einen Gegenstand des täglichen Bedarfs, nämlich Spinat aus Süßenblättern, Preise forderte hat, die einen übermäßigen Gewinn enthalten und weil er damit zugleich Nahrungsmittel, nämlich Süßenblätterkraut, unter der zur Täuschung geeigneten Bezeichnung „Spinat“ in den Verkehr gebracht hat.

Eigenartige Urkundensäufbung. Der Formier Franz Lemke aus Torgelow war in einer dortigen Eisengießerei beschäftigt und hatte nach einem ihm gelieferten Holzmodell Schraubstöcke zu gießen. Darmit nun geprüft werden konnte, wer schlechte oder unbrauchbare Schraubstöcke ablieferete, war jedes Holzmodell mit den Anfangsbuchstaben des betreffenden Arbeiters versehen. Lemke verlor nun, um wie er vor Gericht angab, seinem Nebenmann einen Streit zu spielen, von ihm schlecht gegossene Stücke mit dem Buchstaben U, den sein Mitarbeiter führte. Bei der Prüfung der abgelieferten Stücke fiel nun auf, daß der Arbeiter U sehr vielen Bruch gegossen hatte. Nachdem er auch keine Bezahlung erhielt. Der Verdächtige lenkte sich alsbald auf den Angeklagten, der im Zweiten auch geständig war. Der Gerichtshof ging über das vom Staatsanwalt beantragte Strafmaß von 4 Wochen hinaus und verurteilte den Angeklagten wegen Urkundensäufbung in Verbindung mit Betrug zu 4 Monaten Gefängnis.

Volkswirtschaftliches.

Berlin, 16. August. (Börse.) Die schon in den letzten Tagen zu bemerkene „neue Orientierung“ des Marktes nach der Richtung einer Bevorzugung der leichten vernachlässigten variablen Werte brachte sich heute noch stärker aus. Neben einigen Montanwerten standen Schiffs-Aktien im Vordergrunde des Interesses. Man erwähnte umlaufende günstige politische Gerichte.

Schäferhündin

entlaufen.

Schwarzer Oberkörper, helle Brust und Beine. Wer mir wieder zu derselben verhilft erhält 25 M. Belohnung. Steuermarie Amich. Dresden. Schmiede, Niederbörbig 172.

Schirme

eigner Fertigung.
Ausführung sämtlicher Reparaturen.

Carl Reichel,
Schirmfabrikation,
am Markt 20.

Schlacht Pferde

kaufst zum Höchstpreis

herw. Schatz. Tel. 80.

In Notfall sofort zur Stelle.

Mittlingel vorhanden!

Raupe
Schlacht Pferde

zum Höchstpreise.

W. Lieber,

Rohschäfterei

Dippoldiswalde, Freiberger

Straße 237, Telefon 97.

Bei Notschlachtungen bin ich mit Transportwagen schnell

zu Stelle.

Empfehl mich als
Pferdefänger.

Maschinöl
Separatorenöl
Stauffest
Federfest
Wagensett
Moritz Alois, Seileret.

Bachforellen

(große und kleine Fische)
zu jeder Zeit. Kaiserhof Bärenfelde.

Junge Kaninchen

verkauf Tuchs, Brauhoferstraße 304.

Getrocknete Kartoffelschalen

H. Löwe, Schmiedeberg.

Einlegegefäß

10 und 20 Liter Inhalt

empfiehlt

Carl Heyner.

Einlegeköpfe

(verschiedene Größen) sind eingetroffen von 5 Liter an ab

Hans Pfütz,

Dippoldiswalde.

5000 Mark

auf 1. Hypothek auf Landgrundstück zu 4 % anzuleihen.

Oft. bitte u. K. L. Gesch. d. Bl. niederzulegen.

Frauen
zu Maschinen- und Holzarbeit
gesucht.

Klappermühle
Obercarsdorf.

Alte Schule
Rippsdorf

preiswert zu verkaufen oder
vom 1./10. ab zu verpachten.
Näheres bei Ad. Wolf z. 3.
dort anwesend.

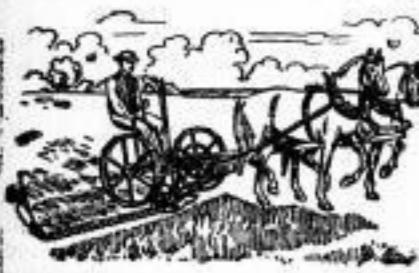
Schöne
Einlege-
gurken
empfiehlt billig
Gemeiner, Oberndorf.

Wohnung
an Kinderlose Leute, die etwas
Verständnis von der Land-
wirtschaft haben, zu verm.
Seifersdorf, Gut Nr. 23.

Die Not mit Strümpfen!

Ist behoben, wenn Sie Ihre zerissenen bei mir so gut
wie neu umarbeiten lassen. (6 Paar geben 4 Paar vor-
gerichtet, M. 1,25 pro Paar.)
Machen Sie noch heute einen Versuch.
Annahme: Carl Marschner, Dippoldiswalde.

Getreidemäher, Grasmäher
mit Handablage,
Anhaubblech und sonstigem Zubehör.



Max Knauthe, Landwirtschaftl. Maschinenhalle
Bilzschwörde i. Sa., am Mühlteich 4, Fernr. 168.

Pferde- und
Fohlen-
Verkauf.

Telephon 860

Von heute Sonnabend früh an, den 17. d. M., stelle
ich wieder eine Auswahl

Arbeitspferde
jewie 20 Stück prima

Rassefohlen
(3—4 Monate alt), darunter 10 Stück Stutfohlen, bei
mir billigst zum Verkauf.

Oskar Neubert,

Freiberg, Brander Str. 21.

NB. 2 Ponys, 3 jährig, braun und Rappe, verkaust
billigst

Telephon 860 **Milchvieh- und**
Telephon 860 **Gangochsen-Verkauf.**

Von heute Sonnabend früh an, den 17. d. M., stelle ich
wieder eine Auswahl schwere u. mittlere Ostfriesische Rühe
und Kalben sowie Gangochsen
bei mir billigst zum Verkauf.

Auf Rühe u. Kalben
gewährt der Sächsische
Viehhändlers-Verband
den Landwirten 20 Prozent Ankaufshilfe.

Oskar Neubert,

Freiberg,
Brander Straße 21.

Hierzu eine Beilage
zum „Illustrirten Unterhaltungsblatt“ Nr. 33.

Tüchtiger
Schneide-
müller
für Horizontalgatter, selb-
ständig und umsichtig, in
dauernde Stellung gesucht.
Friedrich Heger,
Rabenau.

Freundliche
Wohnung

mittlerer Größe für 1. 10.
in Dippoldiswalde gesucht.
Angebote mit Preis unier
W. F. an die Geschäftsstelle
d. Bl.

Riegersfrau m. 3 Kindern,
pünktliche Mietzahlerin, sucht
Wohnung,
Stube, 2 Rämmern u. Küche,
zum 1. Oktober. Angeb. bis
150 M. Adresse in der Ge-
schäftsst. d. Bl. niederzulegen.

Roch's Lichtspiele

„Reichskrone“, Dippoldiswalde

Sonntag 8 Uhr

Auf allezeitigen Wunsch die neue Kopie von
Herrn Andra's bestem Roman:

„Es fiel ein Reif in der
Frühlingsnacht“

Prachtvolles Filmwerk in 4 Akten.

„Mein Freund, Herr Lebel“

lustspiel in 3 Akten.

„Hochseefischerei“

herliche Naturaufnahmen.

Um gütigen Besuch bittet

B. Roch.

Während meiner Abwesenheit

vom 16. 8. 18 bis 5. 9. 18 werde ich

von Herrn

Oberarzt d. R. Dr. Seyffarth

vertreten.

Sanitätsrat Dr. Voigt.

Wir suchen für unsere Landwirtschaft ein
Wirtschaftsfräulein
oder 1. Magd
sowie 2 Hausmädchen

bei guter Verpflegung, Lohn nach Vereinbarung, zum

halbigen Antritt.

Hotel „Kaiserhof“, Bürenfels i. Erzgeb.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung
zu den Zuschlägen zur

Einkommens- und Ergänzungsteuer

den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden
alle Personen, die hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen
haben, denen aber die Zuschlagsabschreide nicht zugestellt
werden konnten, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung
der Einkommensergebnisse sich bei der hiesigen Ortssteuer-
einnahme zu melden.

Borlas und Spechtritz, am 16. August 1918.

Die Gemeindevorstände.

„Buren“-Heißpflaster, gef. gefüb., Brief 10 Pf. in Drogerien u. c.

Für 1. od. 15. September
suche ich ein tüchtiges

Haus- und
Rühenmädchen.

Gräfin Königsdorff,
Reinholdsheim.

Ordnentliches

Hausmädchen

zum 1. oder 15. September

gesucht. Schriftl. Meldung.

Reisegekündigung vergütet, wenn

Worstellung gewünscht wird.

Gremberghen Villa Lydia,

Bürenburg.

Flinkes, kinderliebes,
jüngeres

Mädchen

für 15. Sept. oder früher ge-
sucht Frau Reg.-Amtm. Bau-
mann, Dresden, Polenzstr. 9.

Höckendorf, Erbgericht

Sonntag den 18. d. M. abends 8 Uhr

Gastspiel vom

Theater der Feldgrauen

(erste Kräfte großer Stadt- und Kurtheater)
veranstaltet vom Stellv. Generalkommando XII
Sämtliche männlichen Mitglieder des Theaters
stehen im Heeresdienst

Zur Aufführung kommt:

„Im Grug zum grünen Krause“

Heiteres Volkstück mit Gesang in 4 Akten von L.
Sponnuth-Bodenstedt — Musik v. Werner Rosenthal.
Preise der Plätze: 1. Platz (nummer.) 1,75 M.
2. Platz 1,25 M.

Im Vorverkauf: 1,50 M. und 1,00 M.

Der Kartenverkauf befindet sich im Galihof
Erbgericht, Höckendorf.

Der Reinertrag des Gastspiels steht dem Stell-
vertretenden Generalkommando XII für Kriegs-
wohlfahrtszwecke zur Verfügung.

Ein Paar kräftige

Zugochsen

mit Geschirr und einige
Lastkastenwagen

sofort zu kaufen gesucht.

Carl Schneider, Möbel-Industrie,
Dölln, Bez. Dresden.

Möblierte

Einfamilien-Billa

in schöner, waldreicher Gegend (Bärenfels, Bärenburg be-
vorzugt) auf mehrere Monate per sofort

zu mieten gesucht.

Off. mit Preis an Müller, Dresden, Zöllnerstr. 28 erb.



Zur Gedächtnis vom Grabe unseres
Lieben, unvergänglichen Sohnes und
Bruders

Erich Guder

Schützen-Regt. 108, 2. Kompanie
sagen wir allen für die innige Teilnahme und
Kranzpende, sowie der freiwilligen Feuer-
wehr und dem Turnverein für das freiwillige
Tragen unseres herzlichsten Dank.

Du aber, lieber Erich, rufen wir nach:
So ruhe sanft, du hast nun Frieden. Du
wurdest eines der vielen Blutopfer einer ver-
ehrten Weltordnung.

Seifersdorf, den 15. August 1918.

Die trauernde Familie Guder.

Traueranzeige.

In Gottes unerforschlichem Ratschluss hat es ge-
legen, heute früh 11 Uhr unsre liebe Gattin und
Mutter, Frau

Martha Oeser

geb. Wünschmann

Gutsbesitzers - Gattin

nach kurzem, aber schwerem Leiden zu sich zu
nehmen.

Vom Schmerze tiefgebeugt, geben wir hiermit
dies lieben Verwandten, Freunden und Bekannten
zur Kenntnis.

Beerwalde, den 17. August 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag
3 Uhr statt.

Oskar Neubert,
Freiberg, Brander Straße 21.

Hierzu eine Beilage

zum „Illustrirten Unterhaltungsblatt“ Nr. 33.

Beilage zur Weißerich-Zeitung.

Nr. 191

Sonnabend den 17. August 1918 abends

84. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Berordnung über den Verkehr mit Herbstgemüse der Ernte 1918.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat durch Verordnung vom 19. Juli 1918 Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918 Vorschriften über die Bewirtschaftung des Herbstgemüses der Ernte 1918 erlassen. Auf Grund dieser Verordnung finden im Gebiete des Königreichs Sachsen folgende Bestimmungen Anwendung:

I. Kontrollgemüse.

§ 1.

Von den Vorschriften dieser Verordnung werden nur betroffen: Weißkohl, Rötkohl, Wirsingkohl, Grünkohl, Möhren aller Art und Zwiebeln (Kontrollgemüse).

Den Vorschriften unterliegt auch solches Kontrollgemüse, das zwar vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verabschiedet ist, aber erst nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens abgesetzt wird, insbesondere auch Kontrollgemüse, das zur Erfüllung von Pachtverträgen bestimmt ist.

II. Absatzbeschränkung.

§ 2.

Jeder Erzeuger von Kontrollgemüse, das außerhalb eines genehmigten Lieferungsvertrages abgesetzt wird, ist, bevor er solches an Dritte abgibt, verpflichtet, es der zuständigen Gemüse-Hauptstammelstelle, weiterhin Hauptstammelstelle genannt, oder deren Unterausläufern persönlich oder schriftlich zur Uebernahme anzubieten.

Die Hauptstammelstelle und ihre Unterausläufer sind vom Kommunalverband öffentlich bekannt zu machen.

§ 3.

Von der Absatzbeschränkung bleibt unberührt:

- der unmittelbare Absatz durch den Erzeuger an den Verbraucher, wenn an ein und demselben Tage nicht mehr als 5 kg — bei Zwiebeln 1 kg — an den gleichen Verbraucher abgesetzt werden,
- der Absatz an und durch den Kleinhandler, mit Ausnahme von Waggonladungen,
- der Verkehr zu und auf benachbarten öffentlichen Märkten, mit Ausnahme von Waggonladungen,
- der Absatz seitens der Mitglieder eines landwirtschaftlichen Haushrauenvereins an und durch diesen Verein im Kleinhandel.

§ 4.

In besonders gearteten Fällen können mit Zustimmung der Landesstelle — Geschäftsaufteilung — weitere Ausnahmen von der Absatzbeschränkung des § 2 vom Kommunalverband des Erzeugungsortes bewilligt werden. Im Falle der Ablehnung kann die Entscheidung der Landesstelle für Gemüse und Obst (weiterhin Landesstelle genannt) — Verwaltungsabteilung — angerufen werden. Diese entscheidet endgültig.

III. Versandgenehmigung.

§ 5.

Kontrollgemüse (auch durch Lieferungsverträge gebundenes Gemüse) darf allein oder zusammen mit anderen Erzeugnissen mit der Eisenbahn oder mit dem Schiff — nur mit Genehmigung der Landesstelle — Geschäftsaufteilung — versandt werden.

§ 6.

Die Genehmigung ist insbesondere dann zu versagen:

- wenn die Innehaltung der Richtlinien gefährdet wird, die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst oder der Landesstelle über die Verteilung der erfassten Waren aufgestellt werden,
- wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch die Versendung die Erfüllung genehmigter Lieferungsverträge gefährdet würde.

§ 7.

Die Genehmigung darf nicht versagt werden:

- wenn es sich um solches Gemüse handelt, das zur Erfüllung von genehmigten Lieferungsverträgen versandt werden soll,
- bei sonstigem Gemüse in den Fällen des § 3 sowie dann, wenn es der Besitzer zum eigenen Verbrauch an einem anderen Ort bestimmt hat und zu diesem Zweck ausführen will,
- sofern die zuständige Hauptstammelstelle die Uebernahme des ihr angebotenen Gemüses (§ 14 Abs. 1) abgelehnt hat.

§ 8.

Die Versandgenehmigung wird bei Wagen- bzw. Schiffsladungen sowie bei Stückgut-(Expressgut)-Sendungen durch einen Ausdruck auf den Beförderungspapieren erteilt, der folgenden Wortlaut hat:

..... kg Kontrollgemüse zur Beförderung mit
der Eisenbahn (Schiff) zugelassen bis zum

(Ort, Datum, Dienstsiegel, Unterschrift)

Beim Fehlen des Ausdrucks wird die Sendung bahnhofsgleich zurückgewiesen; ebenso erfolgt die Zurückweisung der Sendung, wenn Frachtdokumente oder Eisenbahnpalettenadressen mit Aenderungen, insbesondere bei den Gewichtsangaben, vorgelegt werden.

§ 9.

Nach Ausgabe der Ware zur Beförderung auf der Eisenbahn oder im Schiff ist der Absender nur noch mit Genehmigung der Landesstelle — Geschäftsaufteilung — zu bestimmen berechtigt, daß die Auslieferung an einen anderen als den in der Urkunde bezeichneten Empfänger zu erfolgen hat.

§ 10.

Der Antrag auf Erteilung der Versandgenehmigung ist bei der zuständigen Hauptstammelstelle oder ihren Unterausläufern (§ 2 Abs. 2) persönlich oder schriftlich zu stellen. Auf Verlangen können in geeigneten Fällen die Versandgenehmigungen im voraus gegeben werden.

§ 11.

An Stelle der Hauptstammelstelle ist zur Vermittlung und Ushändigung der Versandgenehmigung der Kommunalverband zuständig:

- wenn es sich um eine Ausnahme nach § 4 handelt,
- wenn die Genehmigung auf Grund von § 6 von der Hauptstammelstelle

versagt worden ist und hiergegen begründete Beschwerde beim Kommunalverband erhoben wird.

§ 12.

Die Gültigkeitsdauer der Genehmigung beträgt 5 Tage, wobei der Tag der Ausstellung als erster Tag mitgerechnet wird.

§ 13.

Die Gebühr für die Erteilung jeder Versandgenehmigung beträgt bei Bahngewagen- und Schiffsladungen 50 Pfennige, in allen anderen Fällen 10 Pfennige.

IV. Uebernahme, Abnahme und Vergütung des Gemüses.

§ 14.

Die Hauptstammelstelle hat innerhalb von 5 Tagen nach dem Angebot (§ 2) zu erklären, ob und wieviel sie von dem Gemüse übernehmen will. Nicht frischgemüse Erklärung gilt als Ablehnung.

Der Erzeuger hat das von der Hauptstammelstelle zur Uebernahme bestimmte Gemüse auf Abruf nach den ergehenden Anweisungen zu liefern.

Die Hauptstammelstelle ist berechtigt, die Lieferung an sich selbst oder an einen von ihr zu bezeichnenden Kommunalverband, an eine Fabrik oder an einen Großverbraucher zu verlangen. Die Berechnung erfolgt auch in diesen Fällen mit der Hauptstammelstelle und durch diese.

§ 15.

Die von der Hauptstammelstelle oder von dritten Abnehmern zu zahlenden Preise werden jeweils von der Landesstelle — Verwaltungsabteilung — festgesetzt, die sonstigen Lieferungsbedingungen von der Landesstelle — Geschäftsaufteilung —.

In keinem Falle darf der zu gewährende Preis denjenigen Betrag erreichen, der für die gleiche Menge und Güte auf Grund eines Lieferungsvertrages zu zahlen ist.

§ 16.

Die Uebernahme des übernommenen Gemüses soll — Verbindlichkeit und geeignete Witterung vorausgelegt — spätestens binnen 1 Woche von dem Tage an erfolgen, an dem die Uebernahme erklärt worden ist. Erfolgt die Uebernahme innerhalb dieser Frist nicht, so ist der Erzeuger verpflichtet, das Gemüse weiter ordnungsgemäß zu verwahren. Nach Beenden gelten die in den Lieferungsverträgen für Herbstgemüse für die Aufbewahrung vorgegebenen Bestimmungen.

§ 17.

Die Zahlung des Kaufpreises für das abgenommene Gemüse erfolgt Zug um Zug, spätestens 8 Tage nach Uebernahme. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist der Kaufpreis von diesem Zeitpunkt an mit 1 vom Hundert über dem jeweiligen Reichsbank-Diskontsatz zu verzinsen.

§ 18.

Die Höhe der Gebühr, die der Hauptstammelstelle, sowie ihren Unterausläufern für die Erfassung des Gemüses zusteht, wird von der Reichsstelle für Gemüse und Obst und der Landesstelle — Geschäftsaufteilung — festgesetzt werden; die Gebühr stellt gleichzeitig das Entgelt für die Überwachung des Anbauers, der Übertragung, Verladung und Beförderung der Waren dar.

§ 19.

Die Hauptstammelstellen haben nach näherer Anweisung der Landesstelle — Geschäftsaufteilung — Listen zu führen, aus denen die erteilten Genehmigungen, nach Nummern bezeichnet, sowie die Art und Menge der Ware, Absendungs- und Bestimmungs-ort, der Name des Absenders und Empfängers, sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Listen sind aufzuhbewahren und auf Erfordern alsbald, jedoch spätestens am Schlusse der Versandzeit, an die Landesstelle — Geschäftsaufteilung — einzuzenden.

V. Auskunftsplicht.

§ 20.

Alle Besitzer von Kontrollgemüse haben der Landesstelle und den Hauptstammelstellen auf Erfordern Auskunft über das vorhandene Gemüse nach Gewicht und Art zu geben. Sie sind ferner verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, nach Bedarf auch bis zur Versendung aufzubewahren und zu bewachen. Der Verbrauch und die Verarbeitung im eigenen Haushalt oder Betrieb bleibt zulässig.

VI. Eigentumsübertragung.

§ 21.

Das Eigentum an Kontrollgemüse fällt auf Antrag der Landesstelle — Geschäftsaufteilung — durch Anordnung der Landesstelle — Verwaltungsabteilung — auf die in dem Antrage bezeichnete Stelle übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht bei abgerührten Erzeugnissen über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Sind die Erzeugnisse noch nicht abgerührte, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Übertragung ein. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln, nach Bedarf auch abzurunden.

Wagt die Übertragung auf Grund eines Pachtvertrages oder eines sonstigen Vertrages einem Dritten ob, so tritt dieser an die Stelle des Besitzers, dem die Anordnung zu gestellt ist. Namentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Übertragung sorgfältig auszuführen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstpreise von der Landesstelle — Verwaltungsabteilung — bestimmt. Hat der Besitzer einer Aufforderung zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der bestimmten Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach Ermessen festzuhaltender Abzug zu machen.

VII. Behandlung von Streitigkeiten.

§ 22.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 14 bis 17 und 22 ergeben, entscheidet endgültig das Ministerium des Innern — Landeslebensmittelamt —.

VIII. Strafvorschriften.

§ 23.

Wer den vorstehenden Vorschriften zu widerhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie beim Täter gehörten oder nicht.

IX. Intratsezung.

§ 24.

Die Verordnung tritt bezüglich des Absatzes von Zwischenorten, im übrigen zu den von der Reichsstelle für Gemüse und Obst noch zu bestimmenden Zeitpunkten in Kraft. Mit dem Tage, an welchem die letzteren Bestimmungen hierauf in Kraft treten, sind durch die Reichsstelle außer Kraft gesetzt:

1. die Bekanntmachung über Gemüse vom 12. September 1917 (Reichsanzeiger Nr. 219 vom 14. September 1917) sowie sämtliche auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Sonderbestimmungen,
2. die Verordnung über Frühgemüse und Frühobst vom 5. April 1918 (Reichsanzeiger Nr. 88 vom 15. April 1918) und vom 24. Juni 1918 (Reichsanzeiger Nr. 151 vom 29. Juni 1918).

Dresden, am 5. August 1918.

Ministerium des Innern.

Die neuen Getränkesteuern.

Jährlich 2 Milliarden.

Die dritte und größte Gruppe der neuen Steuern umfaßt die Verbrauchssteuern mit zusammen 2161 Millionen Mark, d. h. mit etwa der Hälfte der diesjährigen neuen Steuern (zusammen 4,3 Millionen m. e. r.).

1. Das Branntwein-Monopol.

Hier wurden zunächst die Getränkesteuern — den Tabak, der schon im Jahre 1916 mit 160 Millionen gebührt hatte, hat man diesmal noch geschont — mit zusammen 1191 Millionen Mark aufs Korn genommen. Den Hauptanteil an dieser Summe (643 Millionen Mark) soll das Branntweinmonopol bringen, mit dem nach zwei früheren vergeblichen Versuchen (1886 und 1908) nunmehr das erste große Verbrauchsmonopol im Deutschen Reich durchgeführt worden ist.

Die Voraussetzungen für ein solches waren besonders durch die Steuergesetzgebung von 1887 und 1909 und die mit ihnen eingeführten Vorschriften des Vertrages von Brennereien und Lagern, der Kontingentierung und des Durchschnittsbrandes geschaffen worden und hatten schon vor dem Kriege in der sog. Spirituszentrale den erheblichen Flügeln im Trinkbranntweinverbrauch in dem letzten Jahrzehnt durch Erweiterung des Absatzgebiets für gewerblich-technische Zwecke mit großem Erfolg auszugleichen versucht, namentlich um für die Erzeugnisse des aus wirtschaftlichen Gründen hier unentbehrlich gehaltenen landwirtschaftlichen Brennereigewerbes den nötigen Absatz unter allen Umständen aufrechtzuhalten. Dadurch wurde die Verwendung des Branntweins zu kriegstechnischen Zwecken, die im Kriege einen ungeahnten Aufschwung nahm, außerordentlich erleichtert. Branntwein wurde ein so wichtiger Kriegsrohstoff, daß die Einführung eines in den Händen des Reiches liegenden Monopols auch aus diesem Grunde sehr erwünscht erschien. Diese Erwägungen haben wohl auch den Reichstag schließlich bei der Annahme des Gesetzentwurfs stark beeinflußt. Im übrigen ist es nicht ohne Reiz, festzustellen, daß während Russland bei Kriegsausbruch das Branntweinmonopol aufhob, um den übermäßigen Genuss von Trinkbranntwein einzuschränken, Deutschland gegen Ende desselben ein solches Monopol neu einführt, dabei mit einem starken Rückgang des Trinkbranntweins (um die Hälfte) rechnet, sich aber, abgesehen von fiskalischen Gründen, vor allem deshalb zu dem Monopol entschließt, um die Verwendung des Branntweins für gewerbliche und technische Zwecke im Frieden wie im Kriege in ausreichender Weise sicherzustellen.

Dass die neuen Monopolsätze nicht über Gebühr hoch sind, beweist, daß der Hektoliter Alkohol nur mit 800 Mark belastet werden wird, während gegenwärtig im freien Verkehr für ein derartiges Quantum sogar bis 8000 Mark gezahlt werden.

2. Das Bier: ½ Milliarde.

Aus der stärkeren Erfassung des Bieres soll ein Mehr von 325 Millionen Mark fließen. Dabei war es notwendig, von der bisherigen Rohstoffsteuerung ab und zur Fabriksteuer überzugehen, weil namentlich im Krieg die Ausbeute an Bier aus einem Doppelzentner Malz, die schon vorher ständig gestiegen war, sich ganz außerordentlich erhöht hatte und eine Rohstoffsteuer daher selbst bei sehr hohen Sätzen zu wenig erbracht hätte. Die neuen Steuersätze bewegen sich zwischen 10 und 12½ Mark für das Hektoliter und bilden damit annähernd die vierfache Belastung gegen die Zeit vor dem Kriege.

3. Sekts und 4. Weinsteuer.

Die Schaumweinsteuern (20 Millionen) bringt eine Erhöhung der Sätze auch für die bisher nur mit 1 oder 2 Mark besteuerten Sorten auf allgemein 3 Mark pro Flasche. Für Fruchtschaumweine erhöht sich die Steuer von 10 auf 60 Pfennige pro Flasche.

Neu eingeführt wurde ferner eine Weinsteuer für Wein und weinhähnliche Getränke von 20 v. H. des Wertes, ein Steuersatz, der nach Kriegsbeendigung für geringere Sorten (2 Mark das Liter) vom Bundesrat auf 15 v. H. herabgesetzt werden kann und auf Verlangen des Reichstages herabgesetzt werden muß. Die Steuer soll 103 Millionen Mark erbringen. Die Sätze für eingeführte Branntweine und Biere werden entsprechend erhöht, ebenso diejenigen für Schaumweine und Weine, welche leichter neben der inneren Steuer zu entrichten sind.

5. Limonadensteuer und 6. Kaffeezoll.

Auch eine Steuer auf natürliche und künstliche Mineralwässer, Limonaden und Kunstlimonaden wird neu eingeführt (35 Millionen). Endlich hat eine Erhöhung des Kaffee- und Teezolls — eine Erhöhung des Kaka- und Schokoladenzolls wurde im Reichstag abgelehnt — stattgefunden (60—70 Millionen).

Der Tabak ist dieses Mal nicht herangezogen worden. Er dürfte im kommenden Winter Gegenstand einer Monopolvorlage werden, bei der der Tabakhandel zur Versorgung der Kriegs-Invaliden herangezogen werden dürfte.

Verordnung über die Höchstpreise für Schafe.

Unter Aufhebung der Verordnung über den gleichen Gegenstand vom 15. Dezember 1917 — Nr. 295 der Sächs. Staatszeitung vom 20. Dezember 1917 — wird folgendes bestimmt:

Vom 15. August 1918 ab gelten für Schafzuchtab Stall und Standort für den Zentner Lebendgewicht folgende Höchstpreise:

In Klasse I: vollfleischige Lämmer und Jährlinge (Hammel und ungelammte Schafe)	100 M.
" " II: vollfleischige und fette Winterschafe	90 M.
" " III: magere und geringe gedrehte Schafe, auch Zuchtböcke	70 M.
" " IV: minderwertige und abgemagerte Schafe	50 M.

Heldenschafe werden in allen Klassen um 20 Proz. niedriger als die übrigen Schafe bewertet. Die Feststellung des Lebendgewichtes erfolgt am Standort der Tiere unter Abzug von 5 Proz.

Dresden, am 14. August 1918.

Ministerium des Innern.

Beim Verlaufe durch den Kartoffelerzeuger wird der Höchstpreis für den Zentner Frühkartoffeln im Königreich Sachsen ab 15. August 1918 zunächst auf 8 M. herabgesetzt.

Dresden, am 14. August 1918.

Ministerium des Innern.

Gerichtssaal.

■ Abseits von der Welt. Der Amtsgericht und Gutsbesitzer Friedrich Wehling auf Domäne Haleborn hatte einen Strafbefehl wegen Kriegswuchers beim Verkauf von Kämmel in Höhe von 58 800 Mark Geldstrafe erhalten, dagegen erfolglos Einspruch erhoben und nunmehr Berufung eingelegt. Er erklärte vor der Halberstädter Strafkammer, daß er auf seinen Gütern so abseits von der Welt lebe, daß ihm die Tageszeitungen mit solchen Gerichtsentscheidungen selten zu Gesicht kämen. Er hätte in seiner Fachpreise nur stets gelesen, daß alle Welt ähnlich hohe Preise für Kämmen zahle, da hätte er sich bei dem Angebot gar nichts gedacht. Wegen Kriegswuchers erkannte das Gericht auf die zulässige Höchststrafe von 10 000 Mark Geldstrafe, ferner auf Einziehung von 29 544 Mark erzielten Übergewinn und Beschlagnahme der 95 Zentner Kämmen.

■ Der Bürgermeister als Wilderer. Ohne Gerichtsverhandlung, durch „Mandat der Staatsanwaltschaft“ Traunstein (Oberbayern) sind der Bürgermeister Kurz von Königssee und der Landwirt Högl aus Oberpfälzberg wegen Wilderns zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden. Der Bürgermeister hat gegen die Verurteilung Einspruch erhoben.

■ Der preisverteuernde Kettenhandel. In welcher Weise der Kettenhandel die Ware verteuert, ging wieder einmal aus einer Gerichtsverhandlung in Kiel hervor. Angeklagt waren der Heringshändler Sch. und der Kaufmann K. Sch. laufte die Heringe Ende 1916 das Faz für 156 Mark und gab sie an einen Käntinenpächter für 360 und 370 Mark ab. Dieser verkaufte sie für 380 Mark an den Angeklagten K., der sie wieder nach Hamburg für 650 Mark das Faz verschob. Dort wurden die Heringe beschlagnahmt, ehe eine neue Verhinderung für 680 Mark stattfinden konnte. Sch. wurde zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt, K. erhielt 1500 Mark Geldstrafe.

Der Mellmetote.

(5. Fortsetzung.)

1. Notiz.

Mächtig rauschten die Töne durchs Zimmer. Zimmer stärker auseinander setzten sich die Akorde zu einer Pyramide von Tönen, um dann endlich teil zu verhassen. Roland spielte seine Oper den drei Musikaussichten seiner Vaterstadt vor, von deren Urteil viel für ihn abhing.

Denn das wußte er noch von seiner Theaterpraxis her, die ärderen Opernblüthen öffnen sich neuen, unbekannten Tonbüchern nur, wenn ihr Werk bereits iranwo durch eine Aufführung die öffentliche Aufmerksamkeit erreicht hat. Meistens ist es die Vaterstadt, deren Bühne dem einheimischen Komponisten gegenüber natürlich weniger spröde ist.

Krug hatte dank seiner persönlichen Verlebungen die Widerstrebenen endlich dazu vermoht, sich das Werk vorzuspielen zu lassen. Da war vor allem Herr Ottomar Goly, der Musikkritiker und Musikleiter des M. -er Tagesschau, das zugleich in der ganzen Provinz sehr verbreitet war. Dann der Direktor Dirksdorf des Stadttheaters in M. und daneben Herr Lüdinger, der Kapellmeister dieses Kunstuflikus. Sie sahen nun als Kritik-Areopag in der Wohntube des Komponisten.

Franz Lenzen, die Natin, Krug und Präsident Josephine bildeten gewissermaßen das Volk oder Publikum bei dieser musikalischen Gerichtsverhandlung.

Die wichtigste dieser Verbindlichkeiten war umstritten Goly. Da er die öffentliche Meinung für M. und Umgegend machte, die ja in Kunstdingen stets als Autoritäten schwört, so hing es hauptsächlich von seinem Urteil ab, ob der Direktor die Pforten seines Museums dem Werk öffnen würde. Wenn Goly die Oper protestierte oder gar in Verlag nahm, so war sie so gut wie ausgeführt. Goly, ein noch junger Mann, der den Musikvertrag von seinem Vater geerbt hatte, war natürlich, wie solche Lokalverbündenheit stets, von seiner Unschärbarkeit und kritischen Bedeutung fest überzeugt.

Neben ihm der dicke Kapellmeister — er war ein Uhrmacher —, hatte nachdrücklich den Kopf gesenkt und die Augen geschlossen, um besser hören zu können. In Wirklichkeit war er sehr entschläfert und öffnete nur, wenn eine besondere Kraftstelle kam, schlaftrunken seine Augen.

Im Traume umgauleste ihn die Vision seiner Stammkneipe, in der er sich täglich um diese Zeit vor der Vorstellung an einigen Schoppen heimischen Bieres erlaubte.

Das schätzte ihm heute, und dazu hatte er einen Durst. Bisher hatte man ihm aber nichts als Musik aufgetischt. Und Musik — gute, schlechte und mittelmäßige — mußte er täglich so viel hören und dirigieren, daß ihm allmählich der Appetit darauf vergangen war. Wenn er sich auch von Zeit zu Zeit einen moralischen Rückschlag gab, die Natur war stärker als er, sie ließ die Musik Rolands nur wie im Traume an seinem Ohr vorübergleiten.

Der Herr Direktor sah dagegen mit weit geöffneten Ohren und diplomatisch verschlossener Miene da. Wenn er sich auch nichts merken ließ — er verdarb es nicht gern mit den Leuten —, im Innern war er empört. Die Au-

muthung, eine noch unerprobte Oper aufzuführen, war ein Angriff auf seinen Geschmack. Von vornherein war die Bildnengewaltige daher entschlossen, nur im äußersten Notfalle nachzugeben, sich jedoch dem Urteil Goly anzuschließen, das ja das M. -er Publikum vollständig beherrschte und vor dem auch er einen kleinen Respekt hatte.

So war der Areopag beschaffen, vor dem sich Roland buchstäblich im Schweife seines Angesichts abmühte.

Er läßt natürlich nur die Hauptmomente des Werkes vor, die er mit Gesang illustrierte. Bei den Duos und Ensembles wurde er von Josephine und Krug unterstützt, die beide die Oper halb auswendig kannten. Roland war zuletzt ganz heller geworden, trotzdem er nur mit halber Stimme sang.

Endlich kam zur Freude der Zuhörer ein Vorspiel der Schluss, der mit dem Tode der Liebenden und einem gewaltigen Ensemble endigte. Nachdem die beiden Akorde verhakt waren, blieb Roland, wie selbstverständlich, schwiegend sitzen. Auch die Hörer blieben stumm, so daß eine kleine peinliche Pause entstand.

„So, meine Herren,“ sagte der Künstler endlich anmutend, während er sich den Schweiß von der Stirn trocknete, „nun kennen Sie meine Oper, soweit sich das überhaupt auf dem Klavier vortragen läßt. Es ist ja gewissemaßen nur eine Farbensilizie im Vergleich zu einem richtigen Bilder.“

Der Kapellmeister fand zuerst Worte. Als die Musik aushörte, war er schnell munter geworden.

Ausgezeichnet, besonders der Schluss! Großartig!

Der Direktor, dem dieses vorschnelle Urteil unerwartet, hustete verlegen und sagte dann mit einem unergründlichen Lächeln:

„Jedenfalls ein sehr — wie sage ich gleich? — ein sehr interessantes Werk, Ihre Oper! Ich danke Ihnen herzlich für Ihre große Mühe, die Sie sich gegeben haben!“

„Interessant, meine Herren,“ rief Krug eifrig, „das ist nicht genug! Ich halte die Oper für hervorragend! Sie entwickelt den Wagnerischen Künstler in eigentümlicher Weise weiter und wird jedenfalls Epoche machen. Neben Haupt“

„Roland unterbrach ihn ungeduldig: „Dein Urteil kenne ich ja bereits, lieber Freund. Willst du es nicht den Herren überlassen, ihre eigene Meinung zu sagen?“

„Jawohl, jawohl — sagen Sie Ihre Meinung, meine Herren — Herr Direktor, Herr Kapellmeister und vor allem Sie, Herr Goly!“

Goly strich sich langsam über seinen kurzen, blonden Vollbart — er galt allgemein für einen sogenannten schönen Mann —, stieß die rechte Hand in den Busen und erwiderte mit schlecht verhüllter Ironie:

„Ich bitte, lassen Sie mir Zeit, meine Herren! So etwas muß man doch erst verdauen.“

Krug warf ihm einen wütenden Blick zu. Ehe er jedoch etwas entgegnen konnte, war die Natin aufgestanden:

„Ich darf den Herrschästen wohl ein Lächeln lassen anbieten oder Bier?“

„Bier — dees is g'scheit!“ rief der Kapellmeister freudestrahlend. „Ich habe einen mordmäßigen Durst!“ Und leise flüsterte er Goly zu: „So tun's ihm den Gefallen und sagen's ihm ein paar freundliche Worte, daß man mit Aufstand forscht! Und sagen's mir, sind's drei oder vier Akte gewesen? Daß man sich doch net blamiert, wann die Reb' drauf kommt! Und wo spüll denn eigentlich die Oper? I bin netslug draus geworden... Indianer, Norweger, Finnland —?“

„Winland, Herr Kapellmeister, Winland! So nennen nämlich die Norweger den Teil Amerikas, den sie vor Columbus entdeckt.“ sagte Krug spöttisch, der plötzlich neben ihm auftauchte. „Aber lassen Sie uns endlich Ihr sachverständiges Urteil hören! Sie sind doch außer Roland gewissermaßen der einzige Fachmann hier.“

Dabei warf er einen herausfordernden Blick auf Goly, dessen Aufsehen er in lebhafter Beziehung war und den er für einen Schwäger hielt.

■ Berlin, 15. August. (Börse.) Auch an der heutigen Börse machte sich wieder einige Kauflust für führende variable Werte geltend, wobei die günstigen Industrieberichte, die Geldflüssigkeit und die befriedigenden Meldungen von der Westfront als Motive geltend zu machen waren.

■ Berlin, 15. August. (Warenmarkt.) Serradella 85—92, Roßlee 260—278, Weißlee, Infanterie, Knaulgras, Maygras 160—178, Gelblee, Dymoth 96—106, Saatweizen 21—22,50, Saatroggen 2 bis 21,50, Spärgel 135, Heidekraut bis 3,35 für 5 Kilogramm ab Station, Flegelstroh 4,75—5,25, Preßstroh 4,75, Maschinenstroh 4—4,25.

■ Wohlvertigter Kaffee-Erfolg. Dem in Eisenach wohnenden Chemiker Edmund Simon soll es gelungen sein, aus einheimischen Sämereien ein Koffprodukt herzustellen, welches Geruch und Geschmack des gerösteten Kaffees genau wieder gibt. — Das klingt zu schön um wahr zu sein.